

Datenschutzhinweise nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit der Beantragung von Dienstreisen und Reisekostenerstattung

Die Stadt Duisburg nimmt den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst. Wir möchten Ihnen mit dieser Datenschutzerklärung daher einen Überblick darüber geben, wie die Stadt Duisburg den Schutz Ihrer Daten gewährleistet, welche Art von Daten zu welchem Zweck erhoben werden und wie sie verwendet werden.

Mit der Nutzung unseres Internetangebotes werden personenbezogene Daten erhoben. Die Verarbeitung dieser Daten geschieht unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Die Informationen zum Datenschutz finden Sie unter https://www.duisburg.de/service/datenschutz_67613.php

Im Rahmen des zu stellenden Antrags auf Genehmigung einer Dienstreise und Reisekostenerstattung verarbeitet das Amt 11 (11-42) Ihre personenbezogenen Daten im erforderlichen Umfang. Bitte beachten Sie hierzu die folgenden Datenschutzhinweise:

Verantwortliche Stelle	Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister Burgplatz 19, 47051 Duisburg vertreten durch: Amt für Personal- und Organisationsmanagement (11-42) Sonnenwall 77-79, 47051 Duisburg E-Mail: reisekosten@stadt-duisburg.de
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Duisburg Stabsstelle Datenschutz (II-02) Friedrich-Wilhelm-Straße 96, 47051 Duisburg E-Mail: datenschutz@stadt-duisburg.de
Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung	Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist erforderlich <i>für die Bearbeitung Ihres Antrags auf Genehmigung einer Dienstreise und Abrechnung von Reisekosten</i> . Folgende Pflichtangaben im Antrag sind: Vor-, Nachname, Anschrift, Kontoverbindung, Telefonnummer, E-Mailadresse Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c in Verbindung mit Teil B (§§1-19) Reisekostengesetz Nordrhein-Westfalen (Landesreisekostengesetz-LRKG) mit Erläuterungen und Teil D (§1-12) Verordnung über die Gewährung von Trennungsentschädigung (Trennungsentschädigungsverordnung-TEVO) mit Erläuterungen.
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten	Ihre in diesem Zusammenhang zu verarbeitenden Daten sind zweckgebunden, das heißt, sie werden nur für den Zweck verwendet, für den sie erhoben worden sind. Eine erforderliche Weitergabe Ihrer Daten an zentrale Fachbereiche (z.B. Amt für Rechnungswesen, Rechnungsprüfungsamt oder Rechtsamt der Stadt Duisburg) erfolgt ausschließlich im Rahmen der datenschutzrechtlichen Zulässigkeit. Die Daten werden bei der bei DU-IT Gesellschaft für Informations-technologie Duisburg mbH gehostet; der Dienstleister empfängt die Daten als Auftragsverarbeiter.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten	<p>Ihre personenbezogenen Daten werden nach der Erhebung nur so lange gespeichert, wie es für die Erfüllung der Aufgabe erforderlich ist und nach Ablauf von 10 Jahren zum Jahresende gelöscht</p> <p>Für die Stadt Duisburg besteht nach § 4 Abs. 2 i. V. m. § 10 Abs. 5 ArchivG NRW die Verpflichtung, Unterlagen nach Ablauf der Verwahrungs- bzw. Aufbewahrungsfristen dem Stadtarchiv Duisburg anzubieten. Ausgenommen sind die Daten, die einem Berufs- oder besonderen Amtsgeheimnis oder sonstigen Rechtsvorschriften über die Geheimhaltung unterliegen.</p>
Rechte der Betroffenen	<p>Mit der Verarbeitung Ihrer Daten stehen Ihnen folgende Rechte zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). • Sollten unrichtige personenbezogenen Daten verarbeitet werden, steht Ihnen das Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). • Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Übertragung Ihrer Daten sowie die Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 20 und 21 DSGVO). <p>Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, werden wir prüfen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen nach den Art. 15 bis 21 DSGVO sowie den §§ 12 bis 14 des DSG NRW im Einzelfall erfüllt sind.</p>
Erforderlichkeit oder Verpflichtung, personenbezogene Daten bereitzustellen und mögliche Folgen einer Nichtbereitstellung	<p>Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist erforderlich. Ohne Ihre Angaben kann die Dienstreise nicht genehmigt und/oder abgerechnet werden.</p>
Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde	<p>Sie haben das Recht, bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Beschwerde einzulegen. Die Kontaktdata der zuständigen Aufsichtsbehörde lauten:</p> <p>Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf, Tel.: +49 211 38424-0 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de , Internet: www.ldi.nrw.de</p> <p>Bei Fragen zum Datenschutz wenden Sie sich bitte zunächst an das Amt für Personal- und Organisationsmanagement (11-32) oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadt Duisburg.</p>
Stand:	22.08.2023